

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 268/2004  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Trägerwechsel Kindergarten Tinsberg****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

**Termine:**

30.11.2004

**Beschlussvorschlag:**

Die Trägerschaft für den Kindergarten Tinsberg wird zum 1. August 2005 dem *Deutschen Roten Kreuz - Kreisverband Altena-Lüdenscheid e.V.*, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesjugendamtes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum Trägerwechselvertrag, übertragen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Durch den Trägerwechsel entsteht für die Stadt Lüdenscheid weder eine finanzielle Mehrbelastung noch eine Einsparung.

## **Begründung:**

Der Kindergarten Tinsberg, eine Kindertageseinrichtung mit zwei Kindergartenregelgruppen, steht seit seiner Eröffnung am 01.04.1993 in der Trägerschaft des *Internationalen Bundes*. Dieser hat mit Schreiben vom 27.01.2004 gegenüber der Stadt Lüdenscheid als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erklärt, dass er die Trägerschaft zum 01.08.2005 aufgeben wird. Das Jugendamt war daraufhin bemüht, einen geeigneten Nachfolger zu finden, um einen nahtlosen Betriebsübergang bzw. Fortführung der Kinderbetreuung zu gewährleisten.

Gemäß § 10 (4) des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) sind die Wünsche der Erziehungsberechtigten der im Einzugsbereich wohnenden Kinder, die innerhalb der nächsten Jahre zum Nutzerkreis der entsprechenden Einrichtung gehören, hinsichtlich der Grundrichtung der Erziehung angemessen zu berücksichtigen. Das gilt auch für die Erziehungsberechtigten der Kinder außerhalb des Einzugsbereichs, die bereits die Einrichtung besuchen und über den Zeitpunkt des Trägerwechsels hinaus besuchen werden. Dabei wurde der Stand >20.09.2004< zugrunde gelegt.

Um die Übernahme der Trägerschaft des Kindergartens Tinsberg haben sich das *Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Altena-Lüdenscheid e. V.* und die *Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis e. V.* beworben.

Im Rahmen der Elternbefragung wurde den relevanten Erziehungsberechtigten Gelegenheit gegeben, Ihren Wunsch zur künftigen Trägerschaft für den Kindergarten Tinsberg zum Ausdruck zu bringen und Ihr Votum mittels eines Fragebogens abzugeben. Die Elternbefragung begann mit der Versendung der Unterlagen am 01.10.2004 und endete am 31.10.2004; ausgewertet wurde am 03.11.2004.

Befragt wurden die Eltern von 381 Kindern. An der Umfrage beteiligten sich die Eltern von 51 Kindern; das sind 13,4 %. Für eine Trägerschaft des DRK sprachen sich die Eltern von 31 aus, für die AWO die Eltern von 20 Kindern.

Somit ist die Trägerschaft für den Kindergarten Tinsberg zum 01.08.2005 dem *Deutschen Roten Kreuz - Kreisverband Altena-Lüdenscheid e. V.* zu übertragen.

Das DRK wird das vorhandene Personal entsprechend den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) übernehmen und sich inhaltlich an der bisherigen Arbeit orientieren.

Die Entscheidung zum Trägerwechsel trifft der Jugendhilfeausschusses vorbehaltlich der Zustimmung des Landesjugendamtes Münster zum künftigen Trägerwechselvertrag zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem DRK-Kreisverband Altena-Lüdenscheid. Der Trägerwechselvertrag beinhaltet insbesondere Regelungen zur Überlassung des Kindergartengebäudes an bzw. die Nutzung des Gebäudes durch den Einrichtungsträger. Das Gebäude selbst befindet sich im Eigentum der Stadt Lüdenscheid und wird dem Träger in Form einer dem Eigentümer gleichgestellten Person übertragen.

Lüdenscheid, den .11.2004

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Beigeordneter

